

Stuttgart, 29.01.2019

Pflege- und Unterhaltungsarbeiten auf öffentlichen Grünflächen und Freianlagen von öffentlichen Einrichtungen - Vergabe von 14 Akkord-Pflegelosen im Stadtgebiet Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	26.02.2019

Beschlussantrag

Es wird beabsichtigt, die Pflegearbeiten auf öffentlichen Grünflächen für 14 Akkord-Pflegelose an 6 Firmen des Garten- und Landschaftsbau, aufgrund ihrer Angebote für den Zeitraum vom 01.04.2019 bis 31.03.2022 zur Vergabesumme pro Jahr von 1.084.985,50 € laut Begründung zu übertragen. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird ermächtigt, die Aufträge auch für den 2. Pflegezeitraum vom 01.04.2020 bis 31.03.2021 zu erteilen, ebenso für den 3. Pflegezeitraum vom 01.04.2021 bis 31.03.2022, sobald hierfür die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Begründung

Die Pflegearbeiten auf öffentlichen Grünflächen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes und Freianlagen von öffentlichen Einrichtungen, sollen als Rahmenvertragsarbeiten für 3 Pflegezeiträume vergeben werden. Bei den Akkord-Pflegelosen handelt es sich um jährlich wiederkehrende Pflegeleistungen für Rasen- und Gehölzflächen. Im vorliegenden Fall enden am 31.03.2019 die mit den Firmen des Garten- und Landschaftsbau abgeschlossenen Verträge.

Um im Anschluss daran die Sicherheit und Pflege der Grünflächen zu gewährleisten, sollen Verträge neu abgeschlossen werden. Bei dem öffentlichen Teilnahmewettbewerb vom 13.09.2018 bis 11.10.2018 haben sich 16 Bieter beworben. Die Ausschreibungsunterlagen der 14 Akkord-Pflegelose wurden über die E-Vergabepattform der Stadt Stuttgart an jeweils 4-6 Bieter zur Einreichung ihres Angebotes verschickt. Die Leistungen der 14 Akkord-Pflegelose wurden am 30.10.2018 und 27.11.2018 durch das Dienstleistungszentrum (DLZ) Bauvertragswesen beschränkt ausgeschrieben und am 13.11.2018 und 12.12.2018 submittiert. Die Aufträge werden zunächst und ausschließ-

lich für den 1. Pflegezeitraum mit der Option vergeben, den Bietern die Nachfolgaufträge für die 2. und 3. Pflegezeiträume zu übertragen.

Mit dieser Art der Vergabe wird die Absicht verfolgt,

- die Bedingungen für den Wettbewerb zu verbessern,
- Pflegeleistungen an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmer zu angemessenen Preisen zu vergeben,
- zu gewährleisten, dass die Verteilung der Aufträge der Struktur und Kapazität der Firmen entspricht,
- die Aufträge an einen breiten Firmenkreis zu verteilen.

Die zur Vergabe vorgeschlagenen Bieter sind dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt bekannt und zuverlässig. Gewerbezentralregisterauszüge liegen für alle zur Vergabe vorgeschlagenen Bieter ohne Eintragungen vor. Unter Berücksichtigung aller vergabewirksamen Gesichtspunkte wie z. B. Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Tariftreue nach Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) wird beabsichtigt, die Bieter mit den annehmbarsten (wirtschaftlichsten) Angeboten zu beauftragen (Anhang 1).

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

Finanzielle Auswirkungen

Der finanzielle Aufwand für das 1. Vertragsjahr in Höhe von 1.084.985,50 € wird aus den im Haushalt 2018/19 veranschlagten Mitteln bei dem entsprechenden Teilhaushalt gedeckt. Auf eine Sicherheitsleistung wird verzichtet. Die Ausführung der Leistungen, Weiterbeauftragung für den 2. Pflegezeitraum vom 01.04.2020 bis 31.03.2021 und 3. Pflegezeitraum vom 01.04.2021 bis 31.03.2022, erfolgt entsprechend der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>